

Freistellungserklärung

(Veranstalter)

(Ort)

, den

(Datum)

Landratsamt Enzkreis
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 101080
75110 Pforzheim

Wir/Ich als verantwortliche(r) Veranstalter der

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erkläre(n) uns/mich bereit:

1. Den Bund, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Aufwendungen der Polizei, einer Straßenbaubehörde, eines Baulastträgers oder eines Bahnunternehmens für besondere Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung (z.B. Aufstellung und Überwachung von Verkehrszeichen und -einrichtungen) werden vom Veranstalter ersetzt.
3. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger), die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren und die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters.
4. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursachen auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden können.

(Unterschrift)